

Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Ausschuss für Umwelt und Klima	öffentlich	Vorberatung	05.02.2026
Kreisausschuss	öffentlich	Vorberatung	02.03.2026
Kreistag	öffentlich	Entscheidung	09.03.2026

Tagesordnungspunkt:

Vierte Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Bildung eines Beirates "Integrierte Umweltberatung" (IUB)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in Anlage 2 beigefügte Änderungssatzung zur Satzung des Landkreises Mayen-Koblenz über die Bildung eines Beirates „Integrierte Umweltberatung“.

Sachlage:

Der Beirat „Integrierte Umweltberatung“ wurde 1999 vom Kreistag als „Steuerungsgruppe“ gebildet. Er soll als Bindeglied zwischen Kreispolitik, Verwaltung und den ehrenamtlich in der IUB Tätigen fungieren und zu einem offenen und konstruktiven Umgang miteinander beitragen.

Die Integrierte Umweltberatung hat sich seitdem als fester Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung bewährt und etabliert. Weitere Themen konnten unter Beteiligung von Kommunen, Institutionen, Organisationen und gesellschaftlichem Engagement entwickelt werden.

Unter anderem wurde mit dem Beschluss zur Einführung eines Klimaschutzmanagements und eines Klimaanpassungsmanagements die Themenfelder Klimaschutz und Klimaanpassung als große, eigenständige Herausforderungen erkannt.

Nach Vorberatung im Beirat in seiner Sitzung am 22. Mai 2024 wurde im Beirat am 04. Dezember 2025 beschlossen, diese Themenfelder ausdrücklich in die Arbeit des Beirates aufzunehmen. Dies soll auch formal in der Satzung Berücksichtigung finden.

Der Beirat empfiehlt daher, die Satzung dahingehend zu ändern:

Aktualisierung der Präambel:

Die Integrierte Umweltberatung führt vielfältige Institutionen, Organisationen und Einzelpersonen zusammen. Gemeinsam setzen sich diese für eine nachhaltige Entwicklung, als Voraussetzung für den Erhalt der Lebensgrundlagen der jetzigen und künftiger Generationen ein. Ökologische, ökonomische und soziale Anliegen werden zusammengeführt. Die Integrierte Umweltberatung versteht sich als ein Baustein für eine Lokale Agenda 21 auf Kreisebene.

Der Kreistag hat sich in seiner Resolution vom 13.03.1995 dazu bekannt, einen kommunalen Anteil zur Umsetzung der Agenda 21 zu leisten. Mit Beschluss des Kreistages vom 22. September 1997 wurde das Projekt „Integrierte Umweltberatung“ ausdrücklich unterstützt. ~~Nach Ende der Projektlaufzeit im Jahr 2000 wurde die Integrierte Umweltberatung im Landkreis Mayen-Koblenz weitergeführt und zusammen mit den engagierten Personen an den Themen weitergearbeitet. Dieses Projekt wurde in den Jahren 1997 – 2000 unter der Trägerschaft des Deutschen Landkreistages bundesweit in zehn Landkreisen u.a. dem Landkreis Mayen-Koblenz durchgeführt. Außerdem bekräftigte der Kreistag in seiner Sitzung am 22. September 1997, dass die Arbeit der Integrierten Umweltberatung auch nach dem offiziellen Projektende fortgeführt werden soll.~~

In Anerkennung der wichtigen Zielsetzung und Arbeit der Integrierten Umweltberatung ~~erkennt~~ ~~erkannte~~ der Landkreis Mayen-Koblenz die Integrierte Umweltberatung als gesellschaftlich bedeutsame Gruppe an und bekundete den Willen im Rahmen der Selbstverwaltungsangelegenheiten einen ständigen Beirat „Integrierte Umweltberatung“ einzurichten.

~~Die Integrierte Umweltberatung hat sich seitdem als fester Bestandteil einer nachhaltigen Kreisentwicklung bewährt und etabliert. Weitere Themen konnten unter Beteiligung von Kommunen, Institutionen, Organisationen und gesellschaftlichem Engagement entwickelt werden.~~

~~Mit dem Beschluss im Jahr 2012, ein integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Mayen-Koblenz zu erstellen, wurde ein wichtiger Pfeiler für alle Klimaschutzaktivitäten im Landkreis gesetzt. Das Klimaschutzmanagement erarbeitet heute Strategien zum klimaneutralen Landkreis Mayen-Koblenz.~~

~~Im Jahr 2022 wurde mit dem Beschluss zur Erstellung eines integrierten Klimaanpassungskonzeptes ein weiterer Meilenstein im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung gelegt. Ziel ist es, den Landkreis resilienter gegen die nicht mehr abzuwendenden Klimafolgen zu gestalten.~~

~~Beide Bereiche, Klimaschutz und Klimaanpassung, sollen künftig auch ausdrücklich ihren Raum im Beirat der Integrierten Umweltberatung erhalten. Die Integrierte Umweltberatung, das Klimaschutzmanagement und das Klimaanpassungsmanagement arbeiten mit dem gleichen Selbstverständnis an einer nachhaltigen Entwicklung des Landkreises Mayen-Koblenz.~~

Änderung des § 2 der Beiratssatzung:

Zu den Aufgaben des Beirates zählen insbesondere:

- Beratung von Leitbildern, Zielen und Maßnahmen für eine nachhaltige Kreisentwicklung
- Erörterung von ~~Themen~~ ~~Projektideen~~ der Integrierten Umweltberatung und deren Umsetzbarkeit
- ~~Erörterung von Themen des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel~~
- Information der im Kreistag vertretenen politischen Gruppen und damit Einleitung der internen Meinungsbildung
- Abgabe von Empfehlungen an die Kreisorgane

Die aktuelle Satzung sowie der neue Satzungsentwurf sind als Anlagen 1 und 2 beigefügt.

Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Satzungsänderung fallen keine Mehrkosten an. Die Fahrtkosten für Mitglieder des Beirates werden weiterhin über die Buchungsstelle 11151.501906 erstattet.

Anlagen:

- Anlage 1: 3. Änderungssatzung zur Satzung über die Bildung eines Beirats „Integrierte Umweltberatung“ (aktuelle Fassung)
- Anlage 2: Entwurf Neufassung der Satzung über die Bildung eines Beirates „Integrierte Umweltberatung“